

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

_

Anfrage Andréa Wassmer

2015-CE-58

Besorgniserregende Situation am Institut Les Peupliers in Le Mouret

I. Anfrage

Die Situation am Institut Les Peupliers in Le Mouret ist besorgniserregend; auch in den Medien wurde bereits darüber berichtet. Seit 2009 wurden mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen oder haben wegen Krankheit selber gekündigt. Die damit verbundene fehlende Stabilität gefährdet die Betreuung der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.

Ich möchte daher eine Auskunft auf folgende Fragen:

- 1. Wie beabsichtigt der Staatsrat auf diese Krisensituation zu reagieren?
- 2. Welche Beträge investiert der Staat jedes Jahr in diese Einrichtung?
- 3. Welche Massnahmen will er ergreifen, um den guten Betrieb des Instituts sowie eine qualitativ hochstehende Betreuung in dieser Einrichtung zu kontrollieren und zu gewährleisten?

24. Februar 2015

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Das Institut Les Peupliers in Le Mouret ist eine private Einrichtung, die rechtlich der Stiftung "Fondation de la Sainte Famille" angegliedert ist. Es besteht aus drei Bereichen:

- > eine Sonderschule für die gesamte obligatorische Schule mit einem Internat (Subventionierung und Aufsicht durch EKSD/SoA);
- > eine spezialisierte Berufsausbildungsstätte für Mädchen (subventioniert von der Invalidenversicherung);
- > ein Altersheim, für das die Gemeinden der Region zuständig sind.

Ein Direktor ist unter der Aufsicht des Stiftungsrats und des Stiftungsratsausschusses für die Gesamtleitung der drei Tätigkeitsbereiche verantwortlich. Die Direktion umfasst neben dem Direktor einen stellvertretenden Direktor, den Bereich Verwaltung, Sekretariat und Buchhaltung, den pädagogischen Leiter der Schule und des Internats, den pädagogischen Leiter der spezialisierten Berufsausbildungsstätte, eine Pflegedienstleiterin für das Heim und eine Leiterin Hauswirtschaft für den Hauswirtschaftsbereich der Institution. Bei einigen dieser Funktionen handelt es sich um Teilzeitstellen.



Die Institution verfügt für ihren Betrieb insgesamt über 77 Angestellte, die etwa 45 Vollzeitstellen belegen (einschliesslich der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der stundenweise angestellten Personen).

Im Schuljahr 2014/15 betreut die Sonderschule 17 Schülerinnen und Schüler (darunter 2 ausserkantonale) verteilt auf zwei Klassen. Davon sind 12 Kinder (darunter 2 ausserkantonale) im Internat untergebracht, das in zwei Wohngruppen unterteilt ist. Der schulische Bereich verfügt ebenfalls über ein pädagogisch-therapeutischen Angebot in Logopädie, Psychologie und Psychomotorik.

Die spezialisierte Berufsausbildungsstätte für Mädchen zählt derzeit 19 Lernende.

Das Heim ist mit 17 Bewohnerinnen und Bewohnern momentan zu 100 % ausgelastet.

Aufgrund ihrer besonderen Struktur ist die Gesamtleitung der Institution, die drei sehr unterschiedliche, wenn auch teilweise sich ergänzende Tätigkeitsbereiche umfasst, sehr komplex, ebenso die auf drei Direktionen des Staates Freiburg aufgeteilte Aufsicht. Wie dies bei allen subventionierten privaten Institutionen unseres Kantons der Fall ist, teilen sich das Direktionsteam und der Stiftungsrat die Führungsaufgaben. In den Statuten der Stiftung wird die Funktionsweise der Institution genau erläutert.

• Sonderschule und Internat:

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat in ihrem Aufgabenbereich hauptsächlich mit der Sonderschule und dem dazugehörigen Internat zu tun. Gemäss Artikel 10 des Gesetzes über den Sonderschulunterricht (SoSchG) vom 22. September 1994 unterstehen die Sonderklassen den Gemeinden (Abs. 1) oder privaten Institutionen (Abs. 2). Das Sonderschulinspektorat ist für die pädagogische Aufsicht verantwortlich, wohingegen der Verantwortliche für die Finanzen des SoA für die Überwachung und Finanzkontrolle zuständig ist.

• Die spezialisierte Berufsausbildungsstätte für Mädchen:

Die Invalidenversicherung stellt die Finanzierung dieses Bereichs sicher. Die Lernenden besuchen die Berufsfachkurse am Landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve (LIG) (IAG) oder an der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) in Posieux. Anschliessend absolvieren sie die standardisierten Qualifikationsverfahren für sämtliche Berufe, wodurch das BBA die Unterrichtsqualität messen kann. Die Lehrlingskommission der Berufe der Hauswirtschaft übt zudem die ordentliche Aufsicht über alle Lehrbetriebe in Zusammenhang mit der Berufstätigkeit aus.

Das Altersheim:

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) bewilligt den Betrieb des Altersheims als Institution des Gesundheitswesens und beaufsichtigt dieses über das Kantonsarztamt.



Fragen

1. Wie beabsichtigt der Staatsrat auf diese Krisensituation zu reagieren?

In ihrer Anfrage weist Grossrätin Wassmer darauf hin, dass seit 2009 mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen wurden oder wegen Krankheit selber gekündigt haben. Die damit verbundene fehlende Stabilität gefährde die Betreuung der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Aufgrund der besonderen Struktur des Instituts Les Peupliers ist die EKSD allerdings nur für den Bereich der Sonderschule mit Internat und die dort betreuten Kinder und Jugendlichen zuständig. Die spezialisierte Berufsausbildungsstätte steht unter der Aufsicht der VWD.

Denn gemäss dem Gesetz über den Sonderschulunterricht, das die Organisation und den Betrieb des Sonderschulunterrichts und die Aufsicht darüber regelt, und dem Gesetz für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare obliegt diese Aufsichtsfunktion der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD). So betraut die EKSD das Amt für Sonderpädagogik (SoA) mit der Aufsicht und der Subventionierung des schulischen Bereichs und des Internats des Instituts Les Peupliers, entsprechend dem Modell subventionierter, privater Institutionen.

In ihrer Anfrage an den Staatsrat spricht die Verfasserin von 50 Abgängen, alle Institutsbereiche zusammengenommen. Sie führt aus, *die damit verbundene fehlende Stabilität gefährde die Betreuung der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen*. Anhand der Auskünfte, die die EKSD von der Direktion des Instituts Les Peupliers erhalten hat, gab es in allen drei Bereichen Abgänge, die meisten davon tatsächlich in der Sonderschule und im Internat.

Die EKSD und insbesondere das SoA verfolgen diese Vorgänge sehr aufmerksam. Seit Beginn des Schuljahres hat sich das SoA beim Institut Les Peupliers, wie dies bei allen Sonderschulen des Kantons Freiburg üblich ist, in den Bereichen eingesetzt, für die das Amt zuständig ist, also in der pädagogischen Begleitung durch das Sonderschulinspektorat und in der administrativen und finanziellen Begleitung durch den Verantwortlichen für die Finanzen beim SoA.

Die Verfasserin der Anfrage spricht von einer Krisensituation; dazu ist Folgendes anzumerken: Nach den Informationen, die der EKSD bekannt sind, bestehen bereits seit mehreren Jahren zwischen einigen Mitgliedern des Personals der drei Bereiche der Institution und der Direktion Konflikte. Die 50 Abgänge, über die in den Medien berichtet wurde und die in der parlamentarischen Anfrage ebenfalls erwähnt werden, erfolgten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Diese Zahl muss jedoch relativiert werden, denn die Gründe für diese Abgänge weisen in einigen Fällen überhaupt keinen Zusammenhang mit der geschilderten Situation auf. Von Krisensituationen kann man allenfalls in einigen individuellen Situationen unter einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter und der Direktion des Instituts sprechen. Man sollte es vermeiden, solche Einzelfälle zu verallgemeinern. Das Sonderschulinspektorat des SoA hat sich im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion durch regelmässige Besuche sowie Kontakte und Kontrollen stets vergewissert, dass die Sonderklassen und das Internat gut geführt werden. Die Kinder und Jugendlichen im Institut Les Peupliers waren nie gefährdet. Hingegen ist es offensichtlich, dass jeder Weggang einer schulischen Heilpädagogin oder eines Erziehers eine destabilisierende Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler haben kann, die eine stabile und kontinuierliche tägliche Betreuung benötigen. Aus diesen Gründen widmet das SoA der Situation an dieser Institution, insbesondere was die Sonderklassen und das Internat betrifft, besondere Aufmerksamkeit.4

Das SoA hat daher bereits vor mehreren Monaten begleitende Massnahmen ergriffen, um das Institut bei der administrativen, finanziellen und pädagogischen Leitung zu unterstützen. Bereits seit



mehreren Jahren führte das SoA zudem auf Wunsch der Lehrpersonen der Einrichtung Beratungen und persönliche pädagogische Begleitungen durch.

Zu den Kompetenzen der EKSD und insbesondere des SoA bei Konflikten dieser Art sind jedoch folgende Aspekte zu beachten:

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist es Sache des Stiftungsrates und der Direktion des Instituts Les Peupliers, das Problem der Personalfluktuation zu lösen. Da der Staat Freiburg nicht der Arbeitgeber der von den Abgängen (Entlassungen oder Kündigungen) betroffenen Personen ist, werden die EKSD und das SoA bei dieser privaten Einrichtung nicht direkt eingreifen. Der Staat ist jedoch verpflichtet, die von privaten Stiftungen getragenen Sonderschulen zu kontrollieren. Dies gilt auch für das Institut Les Peupliers.

So stehen in Artikel 33 bis 34 des Gesetzes vom 22. September 1994 über den Sonderschulunterricht (SoSchG) folgende Bestimmungen:

- > Art. 33 Abs. 1: Der Staatsrat übt die Oberaufsicht über den Sonderschulunterricht aus.
- > Art. 34 Abs. 1: Die Direktion (EKSD) übt die Aufsicht über den Unterricht und die Erziehung in den Sonderklassen aus und fördert die Entwicklung des Sonderschulunterrichts.
- > Art. 34 Abs. 2: Sie sorgt dafür, dass die Gemeinden und die Sonderschulen die Aufgaben erfüllen, die ihnen durch dieses Gesetz und die Reglemente übertragen werden.

Die Sonderschulinspektorin beaufsichtigt im Rahmen ihrer Aufgaben die Qualität der erzieherischen und pädagogischen Arbeit. Sie fungiert als Kontrollbehörde für die Qualitätssicherung. Daher besucht sie die Sonderschule regelmässig und steht in Kontakt mit dem Direktor und den pädagogischen Leitern der beiden Bereiche, Sonderklassen und Internat, und hat ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Der Verantwortliche für die Finanzen beim SoA steht ebenfalls regelmässig in Kontakt mit der Verwaltung des Instituts Les Peupliers, um den Finanzsektor der Institution im schulischen Bereich und im Internat zu unterstützen und zu beraten.

Hauptsächlich geht es darum, die Begleitung der Direktion, des Lehrkörpers, der erzieherischen Teams sowie die Verwaltung und Finanzen zu gewährleisten, um den guten Betrieb der Sonderschule und des Internats zu unterstützen. Der Stiftungsrat hat der EKSD und dem SoA vor kurzem zugesichert, dass er alles unternehmen wird, damit die in den Statuten festgelegten Zwecke weiterverfolgt werden können, insbesondere was die beiden Sonderklassen und das Internat betrifft.

2. Welche Beträge investiert der Staat jedes Jahr in diese Einrichtung?

Was die Frage zu den Beträgen betrifft, die der Staat jedes Jahr in die Institution investiert, so handelt es sich um die jährlichen Subventionsbeiträge, die nach Massgabe des Betriebsdefizits des Instituts Les Peupliers festgelegt werden. Die EKSD beteiligt sich nur an der Finanzierung des schulischen Bereichs (Schule und Internat). Diese jährlichen Beträge decken sämtliche Lohnkosten der Sonderschule und des Internats ab, und zwar für folgende Stellen: Direktion/Verwaltung, pädagogische Leitung (Klassen und Internat), schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Schuldienste des Instituts (Logopädie, Psychologie und Psychomotorik), Erzieherinnen/Erzieher, technischer Bereich und Praktikanten, sowie die übrigen Kosten für den Betrieb der Institution. In der nachstehenden Tabelle sind die kantonalen Beträge aufgeführt, die die EKSD dem Institut Les Peupliers von 2008 bis 2015 für den schulischen Bereich (Schule und Internat) überwiesen hat.

| | Jahr | Kantonsbeitrag EKSD in Franken |
|----------|------|--------------------------------|
| Rechnung | 2008 | 2'178'167 |
| Rechnung | 2009 | 2'250'038 |
| Rechnung | 2010 | 2'330'038 |
| Rechnung | 2011 | 2'226'501 |
| Rechnung | 2012 | 2'285'486 |
| Rechnung | 2013 | 2'341'900 |
| Budget | 2014 | 2'518'029 |
| Budget | 2015 | 2'063'884 |

- Die Invalidenversicherung finanziert die beruflichen Eingliederungsmassnahmen der versicherten Personen, die in der Berufsausbildungsstätte betreut werden. Die VWD beziehungsweise das BBA hat auf Rechnung die Berufsfachkurse der Lernenden an der spezialisierten Bildungsstätte bezahlt. Im Kalenderjahr 2014 beliefen sich deren Kosten auf 109'728.50 Franken. In den sechs Vorjahren wurden im Schnitt 108'000 Franken überwiesen.
- > Die Finanzierung des Altersheims fällt nicht in die Zuständigkeit des Staates.
- 3. Welche Massnahmen will der Staatsrat ergreifen, um den guten Betrieb des Instituts sowie eine qualitativ hochstehende Betreuung in dieser Einrichtung zu kontrollieren und zu gewährleisten?

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, sind drei Direktionen (EKSD – VWD – GSD) für die betriebliche Aufsicht über das Institut Les Peupliers zuständig.

Der Staatsrat wird auch in Zukunft über die EKSD und das SoA die Oberaufsicht über das Institut Les Peupliers im schulischen Bereich sowie im Internat ausüben, wie es Artikel 33 des Gesetzes über den Sonderschulunterricht entspricht. So wird das Sonderschulinspektorat regelmässige Besuche vorsehen

Die IV sorgt im Rahmen ihrer Finanzierung zur Aufnahme von Mädchen in Ausbildung auch für die Qualitätssicherung der vom betreffenden Bereich erbrachten Leistungen.

Zudem ist es Sache der Gemeinden, die unmittelbar von den angebotenen Plätzen im Altersheim profitieren, die nötigen Kontrollen in diesem Tätigkeitsbereich durchzuführen. Da die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) den Betrieb des Altersheims als Institution des Gesundheitswesens bewilligt, ist sie auch für die Aufsicht durch das Kantonsarztamt zuständig.

Damit im Betrieb wieder Ruhe einkehrt, was für die gute Arbeit in den drei Tätigkeitsbereichen dieses Instituts unerlässlich ist, und um mögliche Konflikte in Zukunft zu vermeiden, wird ein koordiniertes Verfahren zur Begleitung und Aufsicht durch die drei betroffenen Direktionen unter der Verantwortung des Staatsrats eingeführt. Die EKSD wird mit der Durchführung betraut.